

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2, 36/1 und 848 alle KG Patriasdorf

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.09.2020 folgenden

BESCHLUSS:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.08.2020 ist ersatzlos zu beheben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2, 36/1 und 848 alle KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 35/2, 36/1 und 848 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Bezirkskrankenhaus – Bkh“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Schulzentrum und Verbindungsgang – SzVbg“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Schulzentrum – Sz“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Schulzentrum und Verbindungsgang – SzVbg“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Schulzentrum – Sz“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Bezirkskrankenhaus mit Tiefgarage, Betriebskindergarten und Bildungseinrichtungen – BkhTgBkgBe“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-28“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Verbindungsgang – Vbg“ gem. § 43.1 TROG 2016 für den Bereich UG und „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 für den Bereich ab OG 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 779

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 24.09.2020
bis einschließlich: 22.10.2020

abzunehmen am: 23.10.2020